

Öffentliche Bekanntmachung

zur Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 44 „Wohnbebauung An der Rüdersdorfer Straße“ OT Herzfelde und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖBs nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

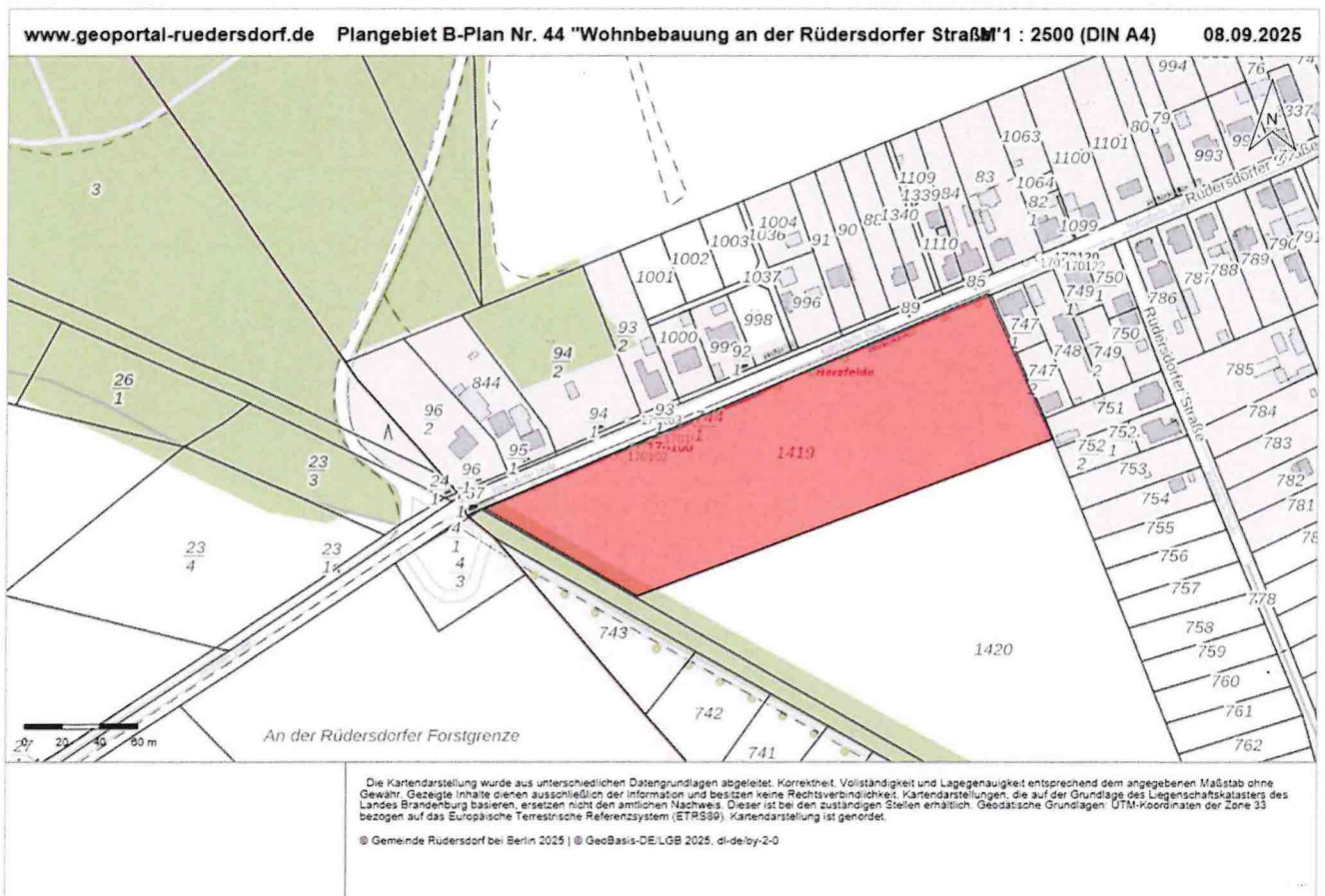
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat in ihrer 12. öffentlichen Sitzung am 22.07.2025 mit Beschluss Nr. 111/12/2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Wohnbebauung an der Rüdersdorfer Straße“ in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Herzfelde, einschließlich Planzeichnung (Stand Dezember 2024) und Begründung (Stand Dezember 2024) gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 44 im Ortsteil Herzfelde umfasst das Flurstück 1419 der Flur 1, Gemarkung Herzfelde mit einer Gesamtfläche von ca. 20.775 qm.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,0 - 1,5 km vom Zentrum Herzfelde entfernt. Der Siedlungsbereich ist hinreichend in das örtliche und regionale und überregionale Straßenverkehrsnetz eingebunden: Zur Bundesstraße B 1 sind es 800 – 1.000 m; zur Bundesautobahn (BAB) A10 sind es ca. 5 km. Es wird gegenüberliegend und östlich begrenzt von Wohnbebauung in der Rüdersdorfer Straße.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Wohnbebauung an der Rüdersdorfer Straße“ wird das zum Rand des Ortsteils gewachsene Areal durch die geplante Bbebauung beidseitig der Rüdersdorfer Straße abgerundet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



Der Vorentwurf wird in der Zeit vom

11.09.2025 bis zum 19.10.2025

zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

montags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
dienstags 9-12 Uhr und 13-19 Uhr
mittwochs 9-12 Uhr
donnerstags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr
freitags 9-12 Uhr

Weiterhin können innerhalb der genannten Frist nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033638 85216 eine Einsichtnahme in der Abteilung 1 der Gemeindeverwaltung Rüdersdorf bei Berlin, Puschkinstraße 5 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, erfolgen und Anregungen zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, Bedenken oder Hinweise können auch an folgende Adresse eingesendet werden:

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
Abteilung 1 Sachgebiet Planung
Puschkinstraße 5
15562 Rüdersdorf bei Berlin.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gleichzeitig im Internet unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de>. Dort können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 ist auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter www.ruedersdorf.de/meine-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/ einsehbar.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Rüdersdorf bei Berlin, den *08.09.2025*

*69
LÖS*

Sabine Löser
Bürgermeisterin

